



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2021/2022 - Ausgegeben am 06.04.2022 - 20. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Organisation und Struktur

84. Bestellung von Leiter*innen der Fakultäten und Zentren

Wahlen

85. Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Wien

Organisation und Struktur

Nr. 84

Bestellung von Leiter*innen der Fakultäten und Zentren

Das Rektorat hat gemäß § 20 Abs. 5 Universitätsgesetz 2002 auf Vorschlag der Universitätsprofessor*innen der betreffenden Organisationseinheit folgende Personen zu Leiter*innen der Fakultäten und Zentren bestellt.

Die Funktionsperiode beträgt zwei Jahre und beginnt mit 1. Oktober 2022 zu laufen. Bereits vor diesem Zeitpunkt sind jedoch Schritte zur Bestellung der neuen Stellvertreter*innen, Studienprogrammleiter*innen, zur Einrichtung der neuen Fakultäts- bzw. Zentrumskonferenz sowie zur Entsendung der Mitglieder in die neuen Doktorsbeiräte zu setzen.

1. Univ.-Prof. Mag. Dr. Andrea Lehner-Hartmann
zur Dekanin der Katholisch-Theologischen Fakultät
2. Univ.-Prof. Dr. Uta Heil
zur Dekanin der Evangelisch-Theologischen Fakultät
3. Univ.-Prof. Dr. Brigitta Zöchling-Jud
zur Dekanin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
4. Univ.-Prof. Mag. Dr. Karl Franz Dörner
zum Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
5. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wilfried Gansterer, M.Sc.
zum Dekan der Fakultät für Informatik
7. Univ.-Prof. Dr. Stephan Müller
zum Dekan der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät
8. Univ.-Prof. Dr. Hans Bernhard Schmid
zum Dekan der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft
10. Univ.-Prof. Hajo Boomgaarden, PhD
zum Dekan der Fakultät für Sozialwissenschaften
11. Univ.-Prof. Dr. Radu Ioan Bot
zum Dekan der Fakultät für Mathematik
12. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Robin Golser
zum Dekan der Fakultät für Physik
13. o. Univ.-Prof. Dr. Dr. Bernhard Keppler
zum Dekan der Fakultät für Chemie
14. Univ.-Prof. Dr. Rainer Abart
zum Dekan der Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie
15. Univ.-Prof. Mag. Dr. Karl-Heinz Wagner
zum Dekan der Fakultät für Lebenswissenschaften
1. Univ.-Prof. Mag. Dr. Mira Kadric-Scheiber
zur Leiterin des Zentrums für Translationswissenschaft
2. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Arnold Baca
zum Leiter des Zentrums für Sportwissenschaft und Universitätssport
4. Univ.-Prof. Dr. Andreas Richter
zum Leiter des Zentrums für Mikrobiologie und Umweltsystemwissenschaft
5. Mag. Dr. Dr. phil.habil. Manfred Prenzel

zum Leiter des Zentrums für Lehrer*innenbildung

Der Rektor:
Engl

Wahlen

Nr. 85

Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Wien

Die Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren finden gemäß § 7 Abs. 5b Organisationsplan der Universität Wien

am Mittwoch, dem 27. April 2022
in der Zeit von 07:00 bis 15:00 Uhr
im Wege des Online-Wahlsystems POLYAS (polyas.com)

statt.

Es werden gewählt:

- 6 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsprofessor*innen,
- 3 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb und
- ein Mitglied und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals.

3 Mitglieder aus dem Personenkreis der Studierenden werden nach den Bestimmungen des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 2014 von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Wien entsandt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet am Freitag, dem 29. April 2022 statt, Wahlzeit und Wahlsystem wie oben.

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter*innen in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessor*innen (§ 97 Universitätsgesetz 2002), Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftliche Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002) und alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002), jeweils für die Wahl der Vertreter*innen aus ihrem Personenkreis.

Mitarbeiter*innen, die sowohl der Personengruppe der Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehören, haben bis zum Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses beim Dekan, per E-Mail an

dekanat.wiwi@univie.ac.at, anzugeben, in welcher Personengruppe sie ihr Wahlrecht ausüben wollen, anderenfalls verfällt ihr Wahlrecht.

Verzeichnis der Wahlberechtigten

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan, Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Karl Franz Dörner. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt von Montag, den 11. April 2022, 9:00 Uhr bis Dienstag, den 19. April 2022, 15:00 Uhr zur physischen und nach Maßgabe der Möglichkeiten auch telefonischen Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im Dekanat, Oskar-Morgenstern-Platz 1, Zi. 4.503, Öffnungszeiten Montag bis Donnerstag 9:00-15:00 Uhr, Karfreitag 15.4.2022 geschlossen, Telef. Einsichtnahme +43/1/4277-37035 auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan, per E-Mail: dekanat.wiwi@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wahlvorschläge

Jede*r aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist Mittwoch, der 20. April 2022) schriftlich beim Dekan, per E-Mail: dekanat.wiwi@univie.ac.at eingebracht werden, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerbende als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter*innen enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger (ggf. eingescannter) Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerbenden beigelegt sein. Die Übermittlung per E-Mail/Scan ist zulässig. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem*der Vertreter*in des Wahlvorschlags mitzuteilen. Als Vertreter*innen des Wahlvorschlags gelten die Wahlwerbenden in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Freitag, dem 22. April 2022, 9:00 Uhr) zur Einsicht am Dekanat, Zi. 4.503 (Oskar-Morgenstern-Platz 1), Montag und Dienstag 9:00-15:00 Uhr, Freitag 9:00-13:00, aufzulegen. Darüber hinaus wird der Dekan die Wahlberechtigten nach Möglichkeit per E-Mail über die zugelassenen Wahlvorschläge informieren. Mängel bei Versand oder Zustellung dieses E-Mails berühren jedoch die Gültigkeit der Wahl nicht. Der Dekan hat unverzüglich nach Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses (bzw. nach Entscheidung über allfällige Einsprüche gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis) und nach Feststellung der zugelassenen Wahlvorschläge die technische Vorbereitung der Wahl im Online-Wahlsystem zu veranlassen und hat diese zeitgerecht vor Wahlbeginn abzuschließen. Der Online-Stimmzettel hat sämtliche zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Bei der Erstellung der Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder in die Fakultätskonferenz ist auf den Frauenanteil zu achten. (vgl. § 20a UG)

Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt eine*n Protokollführer*in.

Die Zugangsinformationen zum Online-Wahlsystem sind den Wahlberechtigten spätestens zu Wahlbeginn, nach Möglichkeit jedoch zeitgerecht vor Wahlbeginn per E-Mail zuzustellen. Das Online-Wahlsystem hat die Stimmberechtigung zu überprüfen. Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe im Online-Wahlsystem durchzuführen. Die Stimmabgabe hat unbeobachtet zu erfolgen. Die Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels des Online-Wahlsystems abgegeben werden. Im Falle des

Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Dekan in Anwesenheit des*der Protokollführers*in anhand des vom Online-Wahlsystem erstellten Wahlprotokolls die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondtschen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter*innen zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerbenden sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:
Dörner

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.